

zu TOP .....



Mainz, 10.06.2025

## **Anfrage 0900/2025 zur Sitzung am 25.06.2025**

### **Due Diligence bei Ankäufen von Gebäuden durch die Stadt Mainz und städtische Gesellschaften**

Beim Kauf oder der langfristigen Anmietung von Bestandsgebäuden durch die Stadt Mainz oder städtische Gesellschaften ist eine fundierte Bewertung des baulichen Zustands entscheidend, um spätere Kostenrisiken für Sanierungen oder unvorhergesehene Nutzungsbeschränkungen zu vermeiden. In der öffentlichen Wahrnehmung entsteht jedoch gelegentlich der Eindruck, dass solche Prüfungen nicht immer konsequent durchgeführt oder zumindest nicht transparent gemacht werden.

#### **Wir fragen an:**

1. Welche Standards oder Verfahren gelten in der Stadt Mainz und ihren Tochtergesellschaften für die technische Prüfung (Due Diligence) beim Ankauf oder der langfristigen Anmietung von Gebäuden?
2. Wer ist für die Durchführung dieser Prüfungen zuständig (z. B. interne Fachbereiche, externe Gutachter:innen)?
3. Welche Aspekte werden dabei systematisch bewertet (z. B. Dachzustand, Brandschutz, Statik, Schadstoffe, Energieeffizienz)?
4. Werden die Ergebnisse solcher Prüfungen dokumentiert und bei Entscheidungen über Kauf oder Anmietung mit abgewogen?
5. In welchen Fällen verzichtet die Stadt oder ihre Gesellschaften auf eine ausführliche bauliche Prüfung vor dem Erwerb?
6. Wie wird sichergestellt, dass bekannte oder absehbare Sanierungsbedarfe in die Wirtschaftlichkeitsrechnung und in spätere Haushaltsplanungen einbezogen werden?

Kolhey, Sascha  
Fraktionsvorsitzender Volt-Mainz